

EINIGE INFORMATIONEN ZUR WAHL DES VERFASSUNGSRATS

Am 4. März 2018 hat das Walliser Stimmvolk die Volksinitiative «Für eine Totalrevision der Kantonsverfassung vom 8. März 1907» angenommen. Gleichzeitig hat es entschieden, die Aufgabe der Ausarbeitung des Entwurfs des neuen Grundgesetzes einem Verfassungsrat anzuvertrauen, dessen Mitglieder vom Volk gewählt werden müssen.

Grundsätzlich findet die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrats am **Sonntag, 25. November 2018** statt. An diesem Tag müssen die Walliser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Personen bezeichnen, die damit beauftragt werden, einen Entwurf der neuen Verfassung vorzulegen.

Zusammensetzung

Wie der Grosse Rat zählt der Verfassungsrat **130 Mitglieder**. Jedoch gehören ihm keine Suppleanten an.

Die 130 Sitze werden unter den Bezirken im Verhältnis zu ihrer schweizerischen Bevölkerungszahl verteilt. Der Staatsrat wird Anfang Juli 2018 einen Beschluss veröffentlichen, in dem die Anzahl der pro Bezirk zu wählenden Mitglieder des Verfassungsrats festgelegt wird.

Wahlmodus

Die Verfassungsratswahlen erfolgen auf der gleichen Grundlage wie die Wahl der Abgeordneten in den Grossen Rat (Art. 103 KV).

Die Wahl der Verfassungsratsmitglieder findet gemäss dem **System der doppelproportionalen Zuteilung** statt. Dieses Wahlsystem ist neu: Zum ersten Mal wurde es bei den Grossratswahlen vom 5. März 2017 eingesetzt.

Der Staatsrat wird in der zweiten Augushälfte 2018 einen Beschluss betreffend die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrats veröffentlichen. Darin werden die für diese Wahl geltenden Bestimmungen ausgeführt. Zum gleichen Zeitpunkt können Informationen an politische Parteien und Bürgergruppen, die eine Liste hinterlegen wollen, auf der Website des Kantons eingesehen werden.

Listenhinterlegung

Die Kandidatenlisten müssen beim **Bezirkspräsidenten** hinterlegt werden. Eine Person, die für die Wahl des Verfassungsrats kandidieren möchte, darf ihre Kandidatur also nicht beim Staatsrat oder der Gemeinde einreichen, in der sie ihre politischen Rechte ausübt; diese Person muss sicherstellen, dass sie auf einer von einer politischen Partei oder Bürgergruppe offiziell hinterlegten Liste aufgeführt ist.

Die Listen können **ab Mitte August¹** und **bis Montag, 1. Oktober 2018** bis spätestens **12.00 Uhr** hinterlegt werden.

Jede Bürgergruppe kann eine Liste hinterlegen. Diese Möglichkeit ist nicht nur bestehenden politischen Parteien vorbehalten. Jede Liste muss von mindestens zehn Stimmbürgern, die im Bezirk stimmberechtigt sind, unterzeichnet werden.

Listenbezeichnung, Listengruppe

Jede Liste muss eine Bezeichnung tragen, die sie von den anderen Listen unterscheidet.

Die Listen, welche die gleiche Bezeichnung aufweisen, bilden eine Listengruppe auf der Ebene des Wahlkreises. Dies war bereits bei den Grossratswahlen vom März 2017 der Fall.

Gemäss dem System der doppelt-proportionalen Zuteilung werden die Sitze zunächst im Wahlkreis zwischen den Listengruppen verteilt. Die Listenbezeichnung spielt also eine wichtige Rolle: Die in jedem Bezirk des Wahlkreises hinterlegten Listen müssen die gleiche Bezeichnung aufweisen, um derselben Listengruppe anzugehören.

Quorum

Um an der Sitzverteilung teilzunehmen, muss eine Listengruppe mindestens **8 Prozent** der Summe der Stimmen in mindestens einem Unterwahlkreis erreichen.

Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten

Jeder Schweizer Stimmbürger ist in das Amt eines Mitglieds des Verfassungsrats wählbar (Art. 15 KGPR).

Die Unvereinbarkeitsregeln gelten nicht für die Mitglieder des Verfassungsrats (Art. 103 Abs. 3 KV). Beispielsweise können Mitglieder der Gerichtsbehörden und Angestellte der Kantonsverwaltung zu Mitgliedern des Verfassungsrats gewählt werden.

Zusätzliche Informationen

Ab diesem Sommer finden Sie zusätzliche Informationen zur Wahl des Verfassungsrats auf der Website des Kantons: www.vs.ch. So können insbesondere die folgenden Dokumente eingesehen werden:

- Beschluss des Staatsrats betreffend die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrats,
- Memento zuhanden der politischen Parteien und politischen Gruppierungen für die Wahl des Verfassungsrats,
- Formular der Kandidaten- und Listenunterzeichnerlisten für die Wahl des Verfassungsrats.

Sitten, April 2018

DEPARTEMENT FÜR SICHERHEIT, INSTITUTIONEN UND SPORT
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

¹ Das heisst ab der Veröffentlichung des Staatsratsbeschlusses betreffend die Wahl der Mitglieder des Verfassungsrats.